

C. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau



C.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau	
Beschreibung	Anbau von jährlich mindestens 5 verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit Leguminosen auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 5 Hauptkulturen: 90 €/ha/Jahr • mit Förderung Ökolandbau (B.1): 55 €/ha/Jahr • mit Anbau von großkörnigen Leguminosen: 110 €/ha/Jahr • mit Anbau von großkörnigen Leguminosen und Förderung Ökolandbau: 75 €/ha/Jahr
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anbau jeder der Hauptfruchtarten darf 10 % der Ackerfläche nicht unter- und 30 % nicht überschreiten; Ausnahme: Raufuttergemenge mit Leguminosen: dann bis 40 % • Mehrere Hauptfruchtarten < 10 % der Ackerfläche können zusammengefasst werden um Mindestanteil zu erreichen • Auf mind. 10 % der Ackerfläche Leguminosen; bei Leguminosen-Gemenge: mind. 50 Gew.-% Leguminosen im Saatgut (bei Erbsen und Wicken 25 Gew.-%) • Leguminosen, die als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangflächen) beantragt sind, können nicht unter C.1 gefördert werden und zählen nicht zu den 10 % erforderlichen Leguminosenanteil der Ackerfläche dazu • max. 66% Getreideanteil • Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, gelten nicht als Hauptfruchtart. Für Flächen ohne landwirtschaftliche Erzeugung wird keine Zahlung gewährt. • Ein Wechsel der Flächen ist zulässig
Kulissen	Landesweites Förderangebot
Verpflichtungszeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangfläche) beantragte Flächen werden nicht gezahlt und nicht auf die Verpflichtungsfläche angerechnet. • Auswahlkriterien